

46. Jahrgang, Nr. 50, vom 14.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bad Münstereifel

vom 12.12.2018

**über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des
Haushaltsjahres 2019 (Hebesatzsatzung 2019)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. Seite 966) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I Seite 2074), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 635 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 505 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2019 (Hebesatzsatzung 2019) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.12.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Ende der Öffentlichen Bekanntmachung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Vorweihnachtszeit ist die Zeit in der wir zur Besinnung kommen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest freuen. In dieser Zeit sehnen wir uns danach mit Freunden, Kollegen und der Familie ein paar schöne Stunden zu verbringen. Egal ob bei den zahlreichen Weihnachtsfeiern oder auf den Weihnachtsmärkten.

Wir sollten bei all der Freude aber auch nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die vielleicht alleine oder arm sind und unserer Hilfe bedürfen. Ebenso wie Kranke. Ich bin kürzlich auf den jungen Familienvater Max Rieke und seiner Blutkrebserkrankung aufmerksam geworden. Max Rieke lebt mit seiner Familie in einem Ortsteil von Bad Münstereifel und wünscht sich nichts sehnlicher als im Rahmen einer Typisierungsaktion einen genetischen Verwandten zu finden, mit dessen Hilfe er geheilt werden kann. Aus diesem Grunde hat der Schulleiter seines ehemaligen Gymnasiums in Mechernich sich mit der Hilfsgruppe Eifel zusammengetan und eine Typisierungsaktion in Zusammenarbeit mit der Deutschen Knochenmarkspenderdatei initiiert, die am 22.12. von 10-18 Uhr im Gymnasium „Am Turmhof“ stattfinden wird.

Ich wünsche mir, dass viele von Ihnen dorthin gehen und sich mit einer Speichelprobe, die durch ein Wattestäbchen entnommen wird, beteiligen. Bitte haben Sie dabei keine Angst vor einer eventuellen Stammzellenspende, denn es wird Ihnen kein Knochenmark entnommen, sondern nur Blut. Bitte, bitte helfen Sie Max und seiner Familie, Glück zu erfahren!

Ihre

A handwritten signature in black ink, which reads "S. Preiser-Marian".

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

PS: Ich selbst bin auch bereits typisiert.

Samstag, den 22. Dezember 2018, Mechernich

TYPISIERUNGSAKTION DER HILFSGRUPPE EIFEL

Helfen Sie Max: Machen Sie mit!

Der 30-jährige, junge Familienvater Max, aus der Nähe von Bad Münstereifel, ist an Blutkrebs erkrankt. Nur eine Stammzellentherapie kann sein Leben retten. Bislang wurde noch kein passender Spender gefunden. Die Diagnose hat seine Familie und seine Freunde sehr erschüttert.

Auch seine ehemaligen Mitschüler und Lehrer am Gymnasium am Turmhof in Mechernich appellieren an die Eifeler Bevölkerung: „Max ist ein toller Mensch, hilfsbereit und offen. Wir möchten alles tun, um ihm zu helfen, einen Spender zu finden.“

Alle rufen dazu auf, an der Aktion teilzunehmen und sich registrieren zu lassen: „Damit schenkt ihr ihm das Wertvollste, was es gibt, die Hoffnung auf ein zweites Leben. Wir danken Euch von Herzen.“

Die Hilfsgruppe Eifel und die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei rufen gemeinsam die Bevölkerung dazu auf, mit einer kleinen Speichelprobe Max zu helfen und sein Leben zu retten. Registrieren lassen und spenden kann jeder ab dem 17. Lebensjahr bis zum Alter von 55 Jahren.



Max ist kein Einzelfall:

Alle 15 Minuten erkrankt ein Mensch in Deutschland neu an Blutkrebs, darunter sind viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist die Übertragung von gesunden Stammzellen die einzige Heilungsmöglichkeit. Leider findet immer noch jeder vierte Patient keinen passenden Spender. Aus diesem Grund engagieren sich die Hilfsgruppe Eifel und der DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei für diese Aktion zur Gewinnung potenzieller Stammzellspender.

Wie können Sie Max und anderen Patienten helfen?

- ▶ **Mit einer Stammzellspende**
Tun Sie den ersten Schritt und kommen Sie zur **Speichelprobe**:

Am Samstag,
22. Dezember 2018
von 10.00-18.00 Uhr
Gymnasium am Turmhof
Nyonsplatz 1, 53894 Mechernich

- ▶ **Mit einer Geldspende**
Helfen Sie, diese Aktion zur Registrierung neuer potenzieller Stammzellspender finanziell abzusichern. Jeder Euro zählt!

Spendenkonto Hilfsgruppe Eifel
IBAN: DE40 3706 9720 0666 6666 66
BIC GENODED1SLE
VR-Bank Nordeifel eG
Kennwort: Max

Bei Überweisungen bis 100 Euro gilt der Überweisungsträger als Spendenbescheinigung für das Finanzamt.



Schirmherr: Dr. Hans-Peter Schick,
Bürgermeister der Stadt Mechernich

Die Registrierung eines Leben-Spenders kostet 35 Euro und wird leider nicht von den Krankenkassen getragen. Daher übernimmt die Hilfsgruppe Eifel zu großen Teilen diese Kosten. Sie können Ihre eigene Registrierung oder die eines anderen zusätzlich finanziell vor Ort unterstützen.

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

Vorweihnachtliches Bad Münstereifel

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian war auf Einladung von Vereinen, Dorfgemeinschaften etc. in der Adventszeit im Bad Münstereifeler Stadtgebiet unterwegs.



Bilder oben links: Weihnachtsbaum in Arloff; Adventsfeier Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr Bad Münstereifel; Altentag in Schönau; Basar in Reckerscheid; Bild oben rechts: Weihnachtbaum im Rathaus mit Kindern des Kindergartens Iversheim; Bild unten links: Beleuchtetes Rathaus; Bilder unten rechts: Weihnachtsmarkt Eröffnung Bad Münstereifel; Stefans Basar in Mahlberg; Nikolausfeier bei der Senioren Union; Adventsbasar im St. Angela Gymnasium

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen in städtischer Baulast wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut werden und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrandern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zu halten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



Reitkennzeichen rechtzeitig beantragen

Untere Naturschutzbehörde erinnert an Reitkennzeichenpflicht

Wer auf Wegen in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein beidseitig am Pferd befestigtes, gültiges Kennzeichen führen, das sogenannte Reitkennzeichen, das bei Zahlung einer Reitabgabe ausgehändigt wird. Das gültige Kennzeichen besteht aus zwei gelben Tafeln mit je einer Jahresreitplakette. Diese Plaketten (Aufkleber) werden in einer jährlich wechselnden Farbe ausgegeben und gelten lediglich für das aufgedruckte Kalenderjahr.

Leider werden immer wieder Reiterinnen und Reiter angetroffen, die ohne Kennzeichen unterwegs sind und auch keine Reitabgabe leisten. Letztlich schaden sie durch ihr Verhalten allen Reitern, da durch die Einnahmeverluste insgesamt weniger Geld zur Unterhaltung und zum Ausbau des Reitwegenetzes zur Verfügung steht.

Wer ohne gültiges Reitkennzeichen ausreitet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße rechnen.

Die Untere Naturschutzbehörde bittet daher Reiterinnen und Reiter, die bisher noch kein Kennzeichen beantragt haben, die erforderliche Beantragung umgehend vorzunehmen.

Weitere Informationen und Anträge zum Erwerb der Reitkennzeichen: www.kreis-euskirchen.de (> Umwelt > Natur- und Landschaftsschutz > Reiten in der Landschaft)

Veröffentlichung der Fördergrundsätze zum Förderprogramm "Dorferneuerung 2019"

Ende November hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) die Fördergrundsätze zum Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ veröffentlicht. Grundlegendes Ziel des Förderprogramms ist es, „Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln“. Voraussichtlich rund 8 Millionen Euro werden für das Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an öffentliche wie an private Maßnahmenträger. Folgende Vorhaben sollen durch das Förderprogramm erreicht werden:

- die Schaffung von Orten und Gebäuden der Begegnung und des sozialen Austausches und damit die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Orten und Ortsteilen,
- die Sicherung der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung,
- die Behebung städtebaulicher Missstände, die das Ortsbild beeinträchtigen,
- die Sicherung ortsbildprägender Bausubstanz als Ankerpunkt regionaler Identität.

Förderanträge können in den drei Kategorien „Dorfentwicklung“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“, und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ gestellt werden. Maßnahmen können beispielsweise die Gestaltung von dörflichen Plätzen oder Freiflächen oder die Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden sein.

Antragsberechtigt sind sowohl Gemeinden als auch gemeinnützige Organisationen, Vereine und Private.

Weiterführende und ausführliche Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen, zum Antragsverfahren und den Fördervoraussetzungen und -bedingungen können Sie den „Fördergrundsätzen Dorferneuerung 2019“ entnehmen, die sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.mhkbw.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php

Das Antragsformular kann bei der Stadt Bad Münstereifel angefordert werden.

Für das Programmjahr 2019 sind Anträge bis zum 31.01.2019 bei der Bezirksregierung Köln über die Stadt Bad Münstereifel vorzulegen. Auch für das Programmjahr 2020 können Förderanträge eingereicht werden; Frist ist hier der 30.09.2019.

Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Bad Münstereifel:

Ann-Kathrin Seeboth

Tel.: 02253/505-178

Email: ak.seeboth@bad-muenstereifel.de

Vanessa Geworski

Tel.: 02253/505-215

Email: v.geworski@bad-muenstereifel.de

Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Bad Münstereifel, für ihren Einsatz!

Die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel bedankt sich bei den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Geflüchteten. Ihrer Unterstützung ist es zu verdanken, dass aus neu zugewiesenen Flüchtlingen Nachbarn werden, die unsere Gesellschaft integriert wird.

Gleichzeitig möchte die Verwaltung weitere Mitbürger dazu ermutigen, sich in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe einzubringen.

Weitere Informationen zu einer Tätigkeit als ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sowie Kontakt zu bereits in der Flüchtlingshilfe Tätigen erteilt Herr Baltes unter:

Tel.: 02253-505159

E-Mail: j.baltes@bad-muenstereifel.de

Mira Kautz zählt zu den jüngsten Standesbeamtinnen Deutschlands



Mira Kautz beim Interview mit Radio Euskirchen

Mit der 19-jährigen Mira Kautz hat Bad Münstereifel eine der jüngsten Standesbeamtinnen Deutschlands.

Mira Kautz hat bei der Stadt Bad Münstereifel die dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und sich anschließend zur Standesbeamtin weitergebildet. Nun kann sie ihre Kollegin, Silke Jansen, bei den umfangreichen Aufgaben einer Standesbeamtin unterstützen.

Bereits zu Beginn ihrer Ausbildung haben ihr die Aufgaben einer Standesbeamtin so sehr gefallen, dass es ihr heimlicher Wunsch war, diese Aufgabe später einmal übernehmen zu dürfen.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hat es ihr ermöglicht. „Frau Kautz hat eine gewinnende und positive Art und trotz ihres jungen Alters ein großes Einfühlungsvermögen. Ich finde es sehr mutig von Frau Kautz, die Aufgaben einer Standesbeamtin zu übernehmen“, sagt die Bürgermeisterin.

Die ersten Paare hat Frau Kautz bereits getraut. Die nächsten Trauungen stehen noch in diesem Jahr an.

Besuch des St. Michael Gymnasiums im Rathaus



Am 22.11.2018 besuchten die Klassen 5a und 5b des St. Michael Gymnasiums mit deren Lehrer Herrn Kunz, im Rahmen ihres Politik Unterrichtes Frau Preiser-Marian im Rats- und Bürgersaal des Rathauses. Die beiden Klassen hatten im Politikunterricht das Thema Kommunalpolitik behandelt und sich einen Fragenkatalog erarbeitet, den Frau Preiser-Marian ihnen gerne beantwortete.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Lethert
in Effelsberg-Lethert

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Angebot im Advent
in Kooperation mit Bauernhof Müller

Advent im Stall - ein Winterabend

für die ganze Familie auf dem Bauernhof in
Bouderath

Letzter Termin: 18.12.2018

Zeit: 17:00- ca. 18:30 Uhr

Kosten pro Person: 6,00€

Die Kosten f. die Kinder übernimmt das Familienzentrum

Anmeldung unter: 01784513434 oder Mail an:
bauernhofmueller@gmx.de

Veranstaltungen in 2019

**Bauernhof-Jahreskurs „Alte Hasen“ für Kinder
im Altern von 8-10 Jahren**

Der Bauernhof ist Treffpunkt für Kinder, die Spaß
und Interesse an Tieren und Natur haben. In den
Kursen erleben die Kinder den Hof in den Jahres-
zeiten.

Beginn: 04. April 2019

**Bauernhof-Jahreskurs „Schlaue Füchse“ für
Kinder im Alter von 5-7 Jahren**

Den Wandel der Natur in den Jahreszeiten erleben,
Tiere versorgen, Veränderungen auf den Feldern,
im Garten und im Wald erfahren, kreativ sein. Be-
ginn: 02. April 2019

**Das Angebot KES – Elternberatung steht wei-
terhin für Jedermann zur Verfügung- bei Be-
darf bitte im FaZe nachfragen**

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358
Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276
Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190
Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223
Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666
Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814
A.Fischenich, Babysitter 02253/960228

Andacht im Advent

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu
einer kleinen adventlichen Besinnung in der
Hubertuskapelle treffen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Mittwoch, 19. Dez. 2018, 16.30 Uhr
Hubertuskapelle, Arloff

Andacht im Advent

Wir möchten uns mit Ihnen und den Kindern zu
einer kleinen adventlichen Besinnung in der
Krypta der Stiftskirche treffen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Donnerstag, 20. Dez. 2018, 16.00 Uhr
St. Chrysanthus u. Daria – Krypta
Bad Münstereifel

Vorankündigungen:

Psychomotorik

Start: Mittwoch, 9. Jan. 2019, 10.30 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus/ Arloff

Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 9.30 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Musikalische Früherziehung

Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 14.30-15.15 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Spiel, Spaß und Bewegung
für Kinder von 1 bis 3 Jahren
donnerstags ab 10. Jan. 2018
10.30-12.00 Uhr

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Systemische Beratung in allen Lebenslagen
bietet im Bedarfsfall an:
Frau Dana Hauptmann-Sieger,
02253/ 544526,
bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

15.12. Praxis Pankatz, Schleiden-Gemünd,
☎-Tel.: 02444-3125

16.12. Praxis Hartung, Schleiden,
☎-Tel.: 02445-852191

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von

12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

